



Ev. Kirchengemeinden Neresheim und Schweindorf

Die Investitur von
Pfarrerin Rebekka Scheck
kann am Sonntag, 20.02.2022,
krankheitsbedingt
nicht stattfinden
und muss verschoben werden!

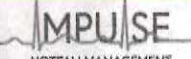
Corona-Bürgertests

- Mit Unterstützung der Apotheke im Ärztehaus werden kostenlose Corona-Bürgertests (Schnelltests) angeboten.

Eingang Ganztagesbetreuung Härtsfeldhalle

Montag: 15.30 – 20.00 Uhr
Dienstag: 15.30 – 20.00 Uhr
Mittwoch: 15.30 – 20.00 Uhr
Donnerstag: 15.30 – 20.00 Uhr
Freitag: 15.30 – 20.00 Uhr

Termine können unter www.schwabengesundheit.de oder Telefon 07326 9657755 gebucht werden.

- Anbieter: 
NOTFALLMANAGEMENT
Schulstraße 11 (gegenüber Alte Grundschule)
Öffnungszeiten:
Samstag: 9.00 – 11.00 Uhr
Sonntag: 9.00 – 11.00 Uhr

- Testzentrum
Flugplatzgaststätte
Hinteres Härdtle 4
73450 Elchingen
Tel. 0174 6074674
Öffnungszeiten:
Dienstag – Sonntag
von 10.00 – 18.30 Uhr
kostenloser Bürgertest ohne Termin

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich auf das Coronavirus testen zu lassen.

Imagefilm Neresheim: Statisten gesucht!

Alle Statistenrollen und Drehtage sind nun auf unserer Homepage zu finden:

www.neresheim.de/imagefilm

Bei Interesse melden Sie sich gerne mit Ihrem Namen, Ihrer Adresse, Ihrer Telefonnummer, Ihrer Größe und einem aktuellen Bild von Ihnen unter kultur@neresheim.de

Wir bedanken uns recht herzlich bei den Personen, die sich schon bei uns gemeldet haben. Durch Sie wird der Neresheimer Imagefilm ein großer Erfolg und wir können zusammen zeigen, was Neresheim alles zu bieten hat.



Weltgebetstag

England, Wales und Nordirland

4. März 2022

Zukunftsplan: Hoffnung

Weltgebetstag der Frauen 2022

Die Feiern in unserer Seelsorgeeinheit sind Wortgottesdienste in den Kirchen, das anschließende Gespräch und die Vertiefung in den Gemeindehäusern entfallen coronabedingt.

15.00 Uhr Weltgebetstag der Kinder, Dorfmerkingen
18.00 Uhr Wortgottesfeier, Dorfmerkingen, Kirche
18.30 Uhr Wortgottesfeier, Elchingen, Kirche
18.30 Uhr Wortgottesfeier, Kösing, Kirche
18.30 Uhr Wortgottesfeier, Neresheim, Stadtpfarrkirche
19.00 Uhr Wortgottesfeier, Ohmenheim, Kirche

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Neresheim

Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung „Bürgersolarpark Ohmenheim“ in Neresheim-Ohmenheim

Der Gemeinderat der Stadt Neresheim hat in den öffentlichen Sitzungen am 22.03.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt und mit nochmaliger Abwägung am 22.09.2021 beschlossen. Mit Bescheid vom 04.02.2022 hat das Landratsamt Ostalbkreis die Änderung des Flächennutzungsplanes „Bürgersolarpark Ohmenheim“ gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung i.V. mit § 1 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 14.12.2004 (GBl. S. 916) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Es werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit erforderlichen Nebenanlagen geschaffen (Sondergebietsfläche für PV-Anlagen – SO). Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 16,6 ha und liegt nördlich der Ortschaft Ohmenheim. Es umfasst die Flurstücke 763, 762, 764, 765, 766, 767 und 761 ganz- oder teilflächig. Die Lage und der Flächenumfang sind dem nebenstehenden Lageplan zu entnehmen (nicht maßstabgetreu).

Maßgebend sind der Lageplan, Begründung und die Eingriffs-/Ausgleichsregelung jeweils in der Fassung vom 22.03.2021, gefertigt von der IAS Ingenieur Atelier Süd GmbH aus Kirchheim am Ries. Jedermann kann die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung beim Stadtbauamt Neresheim, Hauptstr. 21, 1. OG, Zimmer 503 während der üblichen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB). Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; außerhalb der üblichen Dienstzeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07326 8117). Des Weiteren sind die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Neresheim unter www.neresheim.de > Leben > Bauleitplanung & Bebauungspläne > Flächennutzungsplan einsehbar.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Flächennutzungsplanänderung - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder

aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Neresheim, 18.02.2022
Thomas Häfele

